

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 36/2025 – KW 36 vom 03.09.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters
Seite 2: Bundesweiter Warntag am 11. September
Seite 3: Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 02.09.2025



Crostwitz

Keine Bekanntmachung



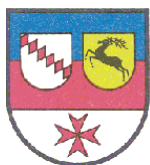
Nebelschütz

Seite 4: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2025
Seite 5-7: Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Nebelschütz



Panschwitz-Kuckau

Keine Bekanntmachung



Räckelwitz

Seite 8: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2025



Seite 9: Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal vom 28.08.2025

Impressum:

Seite 3



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem 09.09.2025 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Luhmann bietet am Donnerstag, dem 11.09.2025 im Verbandsgebäude – Zimmer 212 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr seine Sprechstunde an.

Bundesweiter Warntag am 11. September

Der diesjährige durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) organisierte bundesweite Warntag findet am Donnerstag, dem 11. September statt. Dabei werden viele Warnkanäle erprobt, mit denen Menschen in Deutschland vor Gefahren gewarnt werden. Neben dem Test des Modularen Warnsystems (MoWaS) (Probewarnungen über Apps, Rundfunk, Cell Broadcast etc.) wird im Landkreis Bautzen auch das Sirennennetz getestet. Hierzu werden die Sirensignale - Warnung vor einer Gefahr- und -Entwarnung- https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/download/Sirensignale_Merkblatt.pdf gesendet.

Zeitplan:

11:00 Uhr	• Auslösung der Warnung über das MoWaS durch die Nationale Warnzentrale des BBK • Auslösung der Sirenenanlagen im Landkreis Bautzen (Signal: Warnung vor einer Gefahr) durch die IRLS OSN • Auslösung der Warnung über lokale Warnsysteme durch die örtlichen Brandschutzbehörden
11:15 Uhr	Beginn der Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden
11:30 Uhr	Ende der Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden
11:45 Uhr	• Auslösung der Entwarnung über das MoWaS durch die Nationale Warnzentrale des BBK • Auslösung der Sirenenanlagen im Landkreis Bautzen (Signal: Entwarnung) durch die IRLS OSN • Auslösung der Entwarnung über lokale Warnsysteme durch die örtlichen Brandschutzbehörden

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auslösekonzept bzw. erhalten Sie unter https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte katastrophenschutz@lra-bautzen.de.

Wobzamknjenja Zarjadskeho zwjazka „Při Klósterskej wodže“ na zjawnej zhromadźiznje dnja 02.09.2025

Rozprawa k 30.06.2025 k dotalnemu dodžěrženju hospodarskeho plana 2025 / Rozprawa k wuwjedženju etata po § 75 wotst. 5 SächsGemO

wobzamknjenje č. 08/2025

Wobzamknjenje k zwonkaplanowanym wudawkam / wupłaćenjam za “Marijina hwězda” INNOVATIV

wobzamknjenje č. 09/2025

Wobzamknjenje k nastajenju 7. změnje ležownostneho plana Zarjadskeho zwjazka “Při klósterskej wodže”

Dohlad do protokola respektiwne wobzamknjenjow zjawneho posedženja w cyłym wobjimje je w času rěčnych hodžin Zarjadskeho zwjazka móžny. Dalša móžnosć wobsteji na internetowej stronje Zarjadskeho zwjazka “Při Klósterskej wodže” pod www.am-klosterwasser.de.

Stefan Anders
předsyda zarjadskeho zwjazka

Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ vom 02.09.2025

Zwischenbericht zum 30.06.2025 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2025 / Bericht zum Haushaltsvollzug laut § 75 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss Nr. 08/2025

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben/Auszahlungen “St. Marienstern” INNOVATIV

Beschluss Nr. 09/2025

Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Verwaltungsverbandes eingesehen werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (www.am-klosterwasser.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



Přeprošenje – Einladung

Am **Mittwoch, dem 17.09.2025** findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrdepot in Nebelschütz die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 09.09.2025 bis zum 18.09.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Gemeinde Nebelschütz hat am 14.05.2025 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde am 20.05.2025 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit eingereicht und letztmalig mit E-Mail vom 18.06.2025 ergänzt. Im Rahmen der Anhörung hat die Gemeinde Nebelschütz mit Schreiben vom 14.07.2025 zum Bescheidentwurf Stellung genommen. Des Weiteren wurden in einem Telefongespräch am 08.08.2025 weitere Informationen mitgeteilt. Insbesondere aufgrund der mitgeteilten Verbesserungen erfolgte eine entsprechende Anpassung des Bescheides.

Diese wurde mit Schreiben vom 25.08.2025 (AZ 15.3-092.12:25-Nbs) rechtsaufsichtlich festgestellt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2025 in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschließlich 19.09.2025 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Nebelschütz.

Nebelschütz, am 03.09.2025



André Bulang
Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Satzung gilt dann von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

ausgefertigt: Nebelschütz, am 03.09.2025



André Bulang
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Nebelschütz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.05.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.257.100 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.977.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-720.400 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-720.400 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	207.800 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-512.600 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.085.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.626.000 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-540.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.700 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.500 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-505.100 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.400 Euro
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	10.400 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	133.939 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-654.039 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden

darf, wird auf 525.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

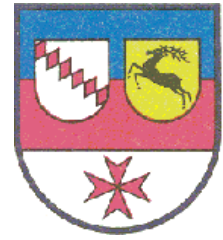
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	455 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

Nebelschütz, den 03.09.2025


Unterschrift Bürgermeister



Gemeinde Räckelwitz Gmejna Worklecy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Worklecy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Přeprošenje – Einladung

Am **Mittwoch, dem 17.09.2025** findet um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Zum Weinberg“ in Schmeckwitz die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 09.09.2025 bis zum 18.09.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 28.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 29-08/2025

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1Abs.7 und §1aAbs.2 Satz 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 02.06.2025 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal „Zerna Am Sägewerk“

Beschluss 30-08/2025

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“

Beschluss 31-08/2025

Beschluss zum Kauf eines Grabensohlenreinigungsgerätes

Beschluss 32-08/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher
Wjesnjanosta / Bürgermeister